

Beschlussvorlage Nr. USB 25/2024

Zuständig: Fachbereich 4
Beteiligt:
Bearbeiter: Frau Griese

öffentlich
ja

Tagesordnungspunkt:

Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Entwicklung eines Bebauungsplanes am westlichen Rand des Brucknerweges im Ortsteil Balve

Gremium ↓	Sitzungstermin ↓
Umwelt, Stadtentwicklung, Bau	26.11.2024
Rat der Stadt Balve	11.12.2024

Finanzielle Auswirkungen: nein

Zuständiges Produkt:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss schlägt dem Rat folgende Beschlussfassung vor:

**Der Rat beschließt mit dem Investor einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Baugesetzbuch über die Erstellung eines Bebauungsplanes am westlichen Rand des Brucknerweges im Ortsteil Balve abzuschließen.
Der Personalaufwand der Stadt Balve soll analog zur Tarifstelle 14 a) des Gebührentarifs zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Balve vom 17.04.2023 mit jeweils 30,00 € pro angefangene halbe Stunde abgegolten werden.**

Sachdarstellung:

Der Investor beabsichtigt die Freifläche Gemarkung Balve, Flur 13, Flurstück 321 der Wohnbebauung zuzuführen.

Der Bereich ist im Flächennutzungsplan der Stadt Balve als Wohnbaufläche dargestellt.

Um diesen Bereich der Wohnbebauung zuführen zu können, ist es notwendig einen entsprechenden Bebauungsplan aufzustellen.

Ich schlage vor, mit dem Antragssteller einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Baugesetzbuch abzuschließen, wonach er sich verpflichtet, den Bebauungsplan nebst Anlagen erstellen zu lassen und der Stadt diese zur Durchführung des Verfahrens zur Verfügung zu stellen. Daneben soll der Antragssteller der Stadt Balve die entstehenden Personalkosten analog zur Tarifstelle 14 a) des Gebührentarifs zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Balve vom 17.04.2023 mit jeweils 30,00 € pro angefangene halbe Stunde abgegolten werden.

Der Antrag in anonymisierter Form sowie ein vorläufiger Lageplan sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

H. Mühling

S. Rothauge
Fachbereichsleiter

1 Antrag